

Gefährdungsprofil

Raum- und Hausratsreiniger

Aufgaben und Tätigkeiten

Gebäudereiniger für Raum und Hausrat sind arbeiten im Innen- und teilweise im Außenbereich von Gebäuden aller Art einschließlich Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, aber auch in der Reinigung von Verkehrsmitteln sowie in Betrieben für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung.

Arbeitsbedingungen

Gebäudereiniger arbeiten im Stehen und Gehen, in einzelnen Fällen in größeren Höhen mit Absturzgefährdung (Hausfassaden, Fenster in großen Höhen). Zwangshaltungen im Bücken, Hocken, Knien und über Kopf sind möglich. Einseitige Handbelastungen können beim Umgang mit Sprühgeräten auftreten. Gebäudereiniger können im Freien auch Witterungseinflüssen ausgesetzt sein. Typisch ist Feucht-arbeit und Umgang mit Chemikalien wie Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel. Dämpfe und Gase können im Einzelfall von Reinigungsmitteln ausgehen. Infektionsgefährdungen sind in bestimmten Einsatzbereichen (Krankenhäuser etc.) möglich. Es besteht persönlicher Kontakt zu Mitarbeitern von Kundenfirmen und Auftraggebern. Die Arbeitszeit beginnt häufig schon in den frühen Morgenstunden oder endet spät abends. Auch nächtliche Arbeitszeiten oder Sonn- und Feiertagsarbeiten kommen vor.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die typischen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsfaktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Verkehrswege und Arbeitsplätze
Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)	Feuchtarbeit incl. Schutzhandschuhen Sanitär- und Desinfektionsreiniger
(Infektions-)Gefährdung durch pathogene Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze)	Bei Krankenhausreinigung und in Problembereichen Hepatitis B / C - Impfangebot Hepatitis B, Schimmelsporen
Sonstige Infektionserreger (z. B. Kinderkrankheiten, Hepatitis A, Tuberkulose, FSME)	Beim Umgang mit Kindern und auf Infektionsstationen weitere Erreger, Impfungen anbieten
Beleuchtung, Licht	Schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen
Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...)	Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung
Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln	Schwere Lasten auch von Hand zu bewegen (z.B. Reinigungsmaschinen)
Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen	Handgeführte Maschinen, Handarbeiten z. B. mit Sprühflaschen
Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten	Arbeiten im Bücken und Beugen
ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und /oder lange Arbeitszeiten)	Extreme Zeiten Arbeitsbeginn / Arbeitsende möglich

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

AF 1.1	Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	Einsatz elektrischer Geräte, z. B. Reinigungsmaschinen, Staubsauger, Verlängerungen
Arbeiten unter (Infektions-)Gefahren	Bei Krankenhausreinigung und in Problembereichen Hepatitis B/C, evtl. AIDS, Impfangebot Hepatitis B Beim Umgang mit Kindern und auf Infektionsstationen weitere Erreger, Impfung anbieten Schimmel möglich
Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Spritzgefahr beim Um- oder Abfüllen von Gefahrstoffen
AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	Schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Sanierungskonzept bei Schimmelpilzbefall erforderlich Bei Krankenhausreinigung und in Problembereichen Hepatitis B/C, evtl. AIDS, Beim Umgang mit Kindern und auf Infektionsstationen weitere Erreger, Impfangebot erforderlich
Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbes. § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)	Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung beachten

AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen)
Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	z.B. Arbeit unter Termindruck oder Überforderung
Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	z.B. nicht beeinflussbare Arbeitsablaufstörungen
c) Andere Anforderungen mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	z.B. nächtliche Alleinarbeit
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkmalmethode)	Schwere Lasten auch von Hand zu bewegen (z.B. Reinigungsmaschinen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen	Handgeführte Maschinen, Handarbeiten z. B. mit Sprühflaschen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen	Arbeiten im Bücken und Beugen
Schichtarbeit mit Nachtarbeitsanteil	Extreme Zeiten Arbeitsbeginn / Arbeitsende möglich

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Silikogener / Quarzhaltiger Staub			
Asbestfaserhaltiger Staub			
Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV			
Staubbelastung allgemein (einatembare E - und / oder alveolengängiger A - Staub)		(X)	
Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche)			
Blei und anorganische Bleiverbindungen			
Cadmium und Cadmiumverbindungen			
Chrom VI-Verbindungen			
Methanol			
Nickel und Nickelverbindungen			
Styrol			
Tetra- oder Trichlorethen			
Toluol			
Xylol (alle Isomere)			
Epoxidharze (unausgehärtet)			
Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR)			
Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen		(X)	
Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist			
PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)			
Schweißen und Trennen von Metallen			
Lärmbelastung			

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1			
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5	(X)	(X)	
Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. / Tag*		X	
Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag **	(X)		
Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2			
Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2			
Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2			
Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1			
Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2			
Hand-Arm-Vibration			
Ganzkörpervibrationen			
Taucherarbeiten**			
Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen**			

*	Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
**	Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
X	Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
(X)	Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
AME	Arbeitsmedizinische Empfehlung
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
ArbMedVV	Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
Pflichtvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV vom Arbeitgeber veranlasst werden muss.
Angebotsvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten vom Arbeitgeber regelmäßig angeboten werden muss.
Wunschvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des / der Beschäftigten vom Arbeitgeber ermöglicht werden muss.
Infothek des ASD	Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnummer: A458 enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefaehrdungsbeurteilung/Handbuch-Gefaehrdungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 10.02.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek@amd.bgbau.de